

# Auerthal=Zeitung.

Zotabblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Mösslein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bodau, Weinsbach und die umliegenden Dörfer.

Offizielles  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementpreis  
incl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierjährlich  
mit Bringerlohn 1 M. 20 Pf.  
Durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:  
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.  
Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegermeyer in Aue (Erzgebirge).  
Redaktion u. Geschäftsräume: Aue, Marktstraße.

Einzelsozietät:  
die einspaltige Corpuseite 10 Pf.,  
die ganze Seite 30, 1/2 S. 20, 1/4 S. 8 Pf.  
bei Wiederholungen hoher Rabatt.  
Alle Postanstalten und Landbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

Nr. 110.

Sonntag, den 17. September 1893.

6. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Nachdem ein großer Teil der Stadt mit Haupthäusern versehen ist, welchen wir hiermit darauf hin, daß die Nebenhäusern von der Haupthäuse bis zu den Grundstücksgrenzen durch das Stadtbauamt auf Kosten der Anlieger ausgeführt werden. Die Verhinderung der Nebenhäuser innerhalb der privaten Grundstücke dagegen durch die Besitzer selbst zu besorgen ist.

Bei Herstellung der Häusern innerhalb der Grundstücke ist den nächstliegenden Bestimmungen des Schlüsselbauregulativs für die Stadt Aue genau nachzugehen und wird bei Bedarf in jedem einzelnen Falle in unserm Stadtbauamt hierüber gern weitere Auskunft ertheilt.

Nebenhäuser sind aus wasserdrücklichen mindestens 20 cm im Lichten weiten Thonmuffzetteln oder dergl. Cementrohren, oder aus Material, welches demselben an Güte gleichkommt, die Schleusen gut unterirdischen Ableitung der Dachrinnenwasser aus mindestens 12 cm. i. L. w. dergleichen Höhen mit einem Gefälle von mindestens 1 cm. auf den Meter herzustellen.

Die zu erbauenden Nebenhäuser sind vor ihrem Austritt aus dem Grundstück zur Verhinderung der Ausdunstung aus der Haupthäuse mit einem Wasserverschluß und zur Verhinderung der Zuführung fester Bestandtheile in die Haupthäuse mit einem Schlammrohr zu versehen. Von Wasserverschlüssen kann bei Nebenhäusern, welche lediglich Tagewasser abführen, absehen werden. Gemeinschaftliche Nebenhäuser für mehrere Grundstücke sind nur dann zulässig, wenn in demselben lediglich die Trauf- und Tagewässer abgeführt werden, für die Abfallwässer dagegen verboten.

Die Schlammröhre sind mindestens 40 cm. i. L. □ oder Durchmesser im Lichten mit 1 Stein- 25 cm. starken Umschlägen wasserdrücklich herzustellen, sicher abzudecken, wenn thunlich, außerhalb der Gebäudenfläche im Hofraum anzulegen. Die Sohle der aus dem Schlammrohr führenden Schleusen muß mindestens 40 cm. über die Sohle des Schlammrohrs zu liegen kommen. Einzelne weitere Vorschriften über Anlegung der Schlammröhre bleiben vorbehalten.

Die Stadtmündende ist berechtigt, falls die angeordnete Herstellung von Nebenhäusern oder Ausbauten an solchen nach dreimaliger Aufforderung und darauf folgender Bestrafung nicht ausgeführt werden, dieselben auch innerhalb der Privatgrundstüde auf Kosten des Hausbesitzers auszuführen.

Es ist nicht gestattet, in die Schleuse Jouche oder Abtrittsabgänge zu leiten oder zu gießen oder die Abwasserauslage mit der Schleuse in Verbindung zu legen. Die aus Schlächtereien, Färberereien, Seifensiedereien, Wollwaschereien, chemischen Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen ableitenden Wässer, welche Sinterrohre enthalten oder in Verbindung von Schleusenwasser solche bilden, müssen vor der Ableitung in die Schleuse, dagegen diese Leitung überhaupt nachgelassen wird, in wasserdrückliche, zweckentsprechende Klärbohrung behufs Juridischbelastung des Sinterrohrs und sonst etwa erforderlichen Reinigung geteilt und über durch sicher wirkende Maßnahmen von den Sinterrohren befreit werden. Die Wässer sind, soweit sie nicht für den Gewerbebetrieb offen zu halten sind, sicher zu überdecken und so oft als nötig zu räumen. Verbotten ist das Einsetzen von Abfallwässern aus gewerblichen Anlagen, welche geeignet sind, das Wasserwerk und die Materialien der Schleuse zu zerstören oder zu beschädigen; wie Schüren, heiße Abfallwässer mit Temperatur über 40°. Ebenso ist das Einsetzen von Abfallwässern unzulässig, welche giftige und störende Bestandtheile, wie Säuren, Schwefelsäure, Gasförm. u. s. w. in einer solchen

Menge und Concentration enthalten, daß hierdurch Gefährdung der Schleusenarbeiter oder Belästigung der Anwohner durch die Ausdunstungen der Schleusenlust bewirkt werden.

Aue, am 9. September 1893.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyschmar.

## Bekanntmachung.

Es ist beobachtet worden, daß die hiesigen Straßen und Plätze durch Wegwerfen von Papier von Fabrikarbeiterinnen während der Frühstück- und Belpausen in erheblicher Weise verunreinigt werden.

Wir verbieben deshalb eine derartige Verunreinigung der Straßen bei Vermeidung der in unserer Straßennormung festgesetzten Strafen (Geldstrafe bis 60 Mark o. er. Haft bis zu 8 Tagen)

Aue, am 8. September 1893.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyschmar.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit die diesseitige Bekanntmachung vom 27. August 1890 in Erinnerung, wonach größere Hunde (Bernhardiner-, Leonberger-, Fleischer- und größere Jagdhunde pp.) innerhalb des hiesigen Stadtbereichs nicht frei umher laufen dürfen, sondern an füger Leine zu führen sind.

Widerhandlungen werden an den Besitzern der Hunde mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft bestraft.

Aue, am 9. September 1893.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyschmar.

## Feuerwehr Aue.

Bei dem letzten Brand haben viele Feuerwehrleute gefehlt, angeblich weil sie geglaubt haben, der Brand sei geringfügig und ihre Beteiligung am Löschwehr unnötig.

Es wird deshalb hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sobald das Alarmsignal gegeben ist, die Mannschaften der Pflicht- und freiwilligen Feuerwehr sich in jedem Falle unverzüglich zum Spritzenhaus beziehentlich Brandplatz zu begeben und dort die Befehle ihrer Führer zu erwarten, nicht aber über die Notwendigkeit ihres Erscheins am Brandorte eigenmächtig Entscheidung zu fassen haben.

Widerhandlungen werden auf Grund von §§ 20 und 23 der Feuerlöschordnung zur Bestrafung gezogen werden.

Aue, am 14. September 1893.

## Der Rath der Stadt.

Dr. Kreyschmar.

## Feuilleton.

### Erl. Torsten Höld.

Eine Erzählung aus dem Badeleben von Gott v. Meyer.

(Schluß.)

Der Kell der Peinen war gefüllt. Meine Verzweiflung überschreite Grenzen. Ich forderte den Grafen auf, mir innerhalb zwei Stunden Genugthuung zu geben, oder versichert zu sein, daß ich ein Exemplar an ihm erhalten würde. Der Graf nahm meine Forderung an. So gern mein Herrscher erschien, man kann doch von Ritterlichkeit an ihm nicht genug hervorheben, aber nahm er die Forderung nur deshalb an, um auf dem Preisstande geschlossen zu werden, was auch nach eulicher Ritterfolge? Wer weiß es?

Der Ausgang des Duells ist bekannt, ich wurde auf ein schmerziges Krankenlager geworfen und war dem Tode nahe. Inzwischen färbte Jagdorga in der Verzweiflung des Jugendlichs jenen entsetzlichen Brief an Frau von Löwenfeld, in welchem sie ihre thierischste Freundschaft als Mörderin anklagte. Oh! sie hatte sie sogar eines Tages vorher mit so viel verdächtigem Mitleid behandelt, daß man meine Braut sein muß, um es zu vergessen. —

Nach meiner Genesung hatte ich nur einen Wunsch, mein Vater von Löwenfeld wiederzusehen und ihre Vergebung zu erbitten. Gott dankt! Erwirkung über den Empfang kam ich auf dem Goldeneck an. Meine tiefsten Träume wurden übertröffen, daß Herz meiner Braut grüßt mir ganz allein. Wie trocken allen Höherlichkeiten der Etikette und sind unendlich glücklich im Bölgengau gepfistet und bewundert. Liebe.

Nächstens werden uns Ingelborg und die Lacroix besuchen und gewiß recht erstaunt sein, uns glücklich zu sehen. Es ist vielleicht nicht sehr zu bewundern, daß ihnen die deutsche Sprache fremd und dieses Buch ein Buch mit vielen Siegeln ist, denn dadurch erscheint die Beschränkung, daß die allgemeine Verschönerung, die wir herbeiführen werden, durch einige Stellen des Buches gestört werden könnte, obgleich ausgeschlossen.

## Aus Sachsen und Umgegend.

Zwickau. Unfähig des englischen Kohlensteins hat sich das hiesige Kohlengeschäft ungeheuer belebt, so daß von einzigen Werkstätten 12stündige und Niederschichten in Aussicht genommen werden sind, besonders auch, weil aus Böhmen und anderen Gegenden andere Kohlenarbeiter auswandern signalisiert wurden. Hier ist vorläufig alles ruhig, überhaupt schlechte Aussichten für einen Streit, so daß es voraussichtlich auch ruhig bleibt.

Lichtenstein. kaum ist die Nachricht von dem fünfjährigen Tod durch Pilzvergiftung in der Familie des Web-

meisters Pampel in die Öffentlichkeit gelangt, so kommt schon wieder die Runde, daß die Familie des Fuchswerts bestehens Bickmann ebenfalls infolge Genusses giftiger Pilze frank darüberliegt und zwei im 6. und 7. Lebensjahr stehende Mädchen gestorben sind. Auch für die übrigen Kinder der bedauernswerten Familie ist das Schicksal zu befürchten.

— Als am Dienstag die Frau des Führermeisters Thiele in Röditz vom Butterklauslauf nach Hause zurückkehrte, ging sie erheitigt in den Keller und wurde von einem Schlaganfall getroffen. Nachts gegen 11 Uhr war die Gedauernswerte eine Leiche.

— Der Hallensteiner Arbeitsverein hatte beschlossen, dem durch einen Sturz aus dem Wagen während der Wahlbewegung verunglückten Sozialdemokraten Leubkes auf den Grabstein folgende Widmung setzen zu lassen:

„In voller Lebenskraft bist du gefallen, mutig im Kampfe für deine Brüder! Hab' Dank, treuer Freund! Wenn einst das Morgenrot der Befreiung aufsteigt, wird auch dein Bild uns entgegenleuchten!“

Pastor Schneider hat sich aber geweigert, diese Inschrift anbringen zu lassen. Es ist nunmehr die Entfernung der obersten Kirchenbehörde angerufen worden. Falls dem Arbeitsverein die Inschrift nicht erlaubt wird anzubringen, haben seine Mitglieder beschlossen aus der Bandesliste anzutreten.

— Die Amtsmaurermeisterin Sch. in Waldheim hat sich am Donnerstag früh gegen 8 Uhr in der St. Joh. von erkrankt. Sie war geistig unmöglich.